



Hirschmann, Nathalie/Reichl, Frauke

Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion. Einblicke in das Forschungsprojekt PluS-i und erste Forschungsergebnisse am Beispiel des ehrenamtlichen Polizierens

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2020), 40-54.

doi: 10.7396/2020_1_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Hirschmann, Nathalie/Reichl, Frauke (2020). Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion. Einblicke in das Forschungsprojekt PluS-i und erste Forschungsergebnisse am Beispiel des ehrenamtlichen Polizierens, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 40-54, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2020_1_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2020

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 06/2020

Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion

Einblicke in das Forschungsprojekt PluS-i und erste Forschungsergebnisse am Beispiel des ehrenamtlichen Polizierens



NATHALIE HIRSCHMANN,
Arbeitsgruppenleiterin des
Forschungsprojektes PluS-i am
Institut für Politikwissenschaft
der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster.



FRAUKE REICHL,
wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Forschungsprojekt PluS-i am
Institut für Politikwissenschaft
der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster.

Im folgenden Artikel wird das Forschungsprojekt „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion – interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren (PluS-i)“ näher vorgestellt. Das vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte fünfjährige Projekt befasst sich dabei aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen schwerpunktmäßig mit dem Thema des pluralen Polizierens. Um dem nach wie vor bestehenden negativen Klischee von der „Wissenschaft im Elfenbeinturm“ entgegenzuwirken, sieht das Forschungsdesign einen regelmäßigen Erfahrungs- und Ergebnisaustausch mit der Praxis sowie einen praxisgerechten Wissenstransfer im fünften Projektjahr vor. In diesem Artikel werden deshalb neben der Projektvorstellung auch erste Ergebnisse vorgestellt, wobei auf die Ausgestaltung des ehrenamtlichen Polizierens in Freiwilligen Polizeidiensten und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln fokussiert wird.

1. EINLEITUNG

In den letzten beiden Jahrzehnten sind im Bereich der Herstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung neben der Polizei weitere öffentliche Akteure (wie die Kommune) sowie privatwirtschaftliche Akteure und auch bürgerschaftliches Engagement zu beobachten (Frevel 2017). Diese Pluralisierung der Sicherheitsproduktion oder kurz das „plurale Polizieren“ tritt in vielen weiteren europäischen Ländern, z.T. auch deutlich fortgeschrittener als in Deutschland, auf (z.B. Devroe/Terpstra 2015). Das Projekt PluS-i beschäftigt sich mit dem Phänomen des pluralen Polizierens in Deutschland.

Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt zunächst die Einführung in das Projekt PluS-i. Neben der Vorstellung und den Besonderheiten der Arbeitsgruppe wird plura-

les Polizieren als zentraler Forschungsgegenstand und die Zielsetzung des Projektes beleuchtet. Im Anschluss wird die Forschungskonzeption vorgestellt, indem der Aufbau und die Struktur sowie die Datenerhebung erläutert werden. Eine Übersicht des pluralen Polizierens in Deutschland sowie die Modelle des Polizierens, wie sie sich bisher in den von PluS-i ausgewählten Untersuchungsräumen identifizieren lassen, sind Gegenstand des Abschnittes 3. Der vierte Abschnitt befasst sich mit ersten Erkenntnissen zu den Auswirkungen der Pluralisierung auf das polizeiliche Handeln am Beispiel des ehrenamtlichen Polizierens und ist dem Anspruch nach einem kontextadäquaten Polizieren zuzuordnen. Kontextadäquat bezeichnet dabei situationsangemessenes und qualifikationsgerechtes, legales und

von der Öffentlichkeit akzeptiertes Handeln der beteiligten Akteure. Abschließend werden die als wesentlich erachteten Ergebnisse in Abschnitt 5 zusammengefasst und Thesen formuliert, die mit Blick auf eine pluralisierte Sicherheitsproduktion perspektivisch weiter zu betrachten sind.

2. DAS PROJEKT PluS-i

Das Forschungsprojekt „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion – PluS-i“ ist ein auf fünf Jahre angelegtes Forschungsprojekt, das im Juli 2017 seine Arbeit am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aufnahm. Das Projekt ist eines von insgesamt fünf Projekten, das über die BMBF-Fördermaßnahme „Zivile Sicherheit – Nachwuchsförderung durch interdisziplinären Kompetenzaufbau“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 bis 2017“ mit einer Gesamtzuwendung von 2,2 Mio. Euro gefördert wird und explizit die Nachwuchsförderung zum Ziel hat. Im Fokus von PluS-i steht das plurale Polizieren, unter dem das gesamte für Bürgerinnen und Bürger sichtbare staatliche, gewerbliche, kommunale sowie bürgerschaftliche Handeln zur Gewährleistung oder Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung verstanden wird (Hirschmann/John 2019, 4). Grundsätzlich wird im Projekt die Ansicht vertreten, dass ein Best Practice-Ansatz des Polizierens auf Grund der Heterogenität des Phänomens kein geeignetes Analyseinstrument darstellt. Vielmehr wird angenommen, dass konkrete Ansprüche des Polizierens – die der Kontextadäquanz, Legitimität, Effizienz und Effektivität – erfüllt sein müssen, damit plurales Polizieren langfristig einen entsprechenden Beitrag zur Inneren Sicherheit leisten kann.

2.1 PluS-i Arbeitsgruppe

Neben der Thematik liegt die Besonder-

heit der Arbeitsgruppe im Forschungsdesign (siehe Abschnitt 2.3) und der Zusammensetzung der Projektmitglieder. PluS-i hebt sich von den gängigen BMBF-geförderten Verbundprojekten ab, die sich durch unterschiedliche Konsortialpartner auszeichnen und in der Regel nur über ein gemeinsames Überthema bei ansonsten eigenständigen Teilprojekten verbunden sind. PluS-i setzt sich aus einem multidisziplinär arbeitenden Team zusammen, das ein Forschungsthema gemeinsam an einem Standort bearbeitet und die Nachwuchsförderung fokussiert. Letztgenannter Aspekt wird bspw. auch dadurch deutlich, dass die Leitung des Projektes nicht professoral geprägt ist. Somit setzt sich die Arbeitsgruppe ausschließlich aus Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern (Postdoktorandin/Projektleiterin, vier Doktorandinnen und Doktoranden, drei studentischen Hilfskräften – Stand Februar 2020) zusammen, die entsprechend ihrer Herkunftsdisziplin mit den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten im Projekt betraut sind.¹ Unterstützung findet das Projekt durch assoziierte Partner sowie durch erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Form der Mentorenschaft über regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppentreffen und der individuellen Promotionsbetreuung eingebunden sind.²

2.2 Forschungsgegenstand und Zielsetzung

Forschungsgegenstand des Projektes PluS-i ist das sichtbare Handeln zur Gewährleistung oder Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in öffentlich zugänglichen Räumen durch eine Vielfalt an polizeilichen und nicht-polizeilichen Akteuren, wie z.B. gewerblich agierende Sicherheitsunternehmen, kommunale Ordnungskräfte oder auch bürgerschaftliches Engagement. Dabei findet sich in der Lite-

ratur keine einheitlich geführte Definition zum Forschungsgegenstand. Um diesen jedoch greifbarer zu machen und eindeutig zu definieren, wurden die Begrifflichkeiten des „Polizierens“ und des „pluralen Polizierens“ herangezogen und mit einer entsprechenden Arbeitsdefinition hinterlegt, die dem Raum, der Akteursvielfalt und den Maßnahmen Rechnung trägt. Polizieren im Plus-i Kontext wird verstanden als: „a) personelle Bewachung und/oder b) personelle Bestreifung und/oder c) sichtbare technische Überwachung öffentlicher und halböffentlicher Räume sowie unmittelbar daraus resultierende Maßnahmen. Dabei ist das Polizieren mit der Aufgabe der Aufrechterhaltung oder Herstellung von Sicherheit und Ordnung verbunden, gleichwohl wie und von wem Sicherheit und Ordnung definiert werden“ (Hirschmann/John 2019, 4).

Die Akteursvielfalt im Polizieren wird als plurales Polizieren bezeichnet, „worumunter das koexistente und/oder kooperative Polizieren von mindestens zwei unterschiedlichen abgrenzbaren Akteuren in deckungsgleichen, sich überschneidenden oder aneinander angrenzenden Zuständigkeitsbereichen zu verstehen ist“ (ebd.).

Die Akteure des pluralen Polizierens umfassen ein weites Spektrum an Kompetenzen und Zuständigkeitsbereichen. Ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten rangieren von privat (z.B. Hausrecht) bis hoheitlich. Dabei werden neben polizeilich relevanten Themen auch eine Vielzahl an nicht oder weniger polizeilich relevanten Themen, wie z.B. Ordnungsaspekte sowie soziale Phänomene, bearbeitet. Zentral ist zudem die Heterogenität der Vielfalt, da sich plurales Polizieren als eine heterogene Entwicklung zeigt und zwar international wie lokal (siehe hierzu Devroe/Terpstra 2015; Terpstra/van Stokkom 2015; Terpstra et al. 2013).

Das Projekt Plus-i knüpft mit einer weitergehenden Analyse mit den folgenden Zielen an die aktuelle Forschung an:

- ▶ Identifizierung der existierenden Formen des pluralen Polizierens bzw. der Akteurskonstellationen des Polizierens in unterschiedlichen städtischen Räumen,
- ▶ Überführung der identifizierten Akteurskonstellationen in eine Modellbeschreibung,
- ▶ Untersuchung der Modelle unter Zuhilfenahme der Aspekte Kontextadäquanz, Legitimität, Effizienz und Effektivität (siehe hierzu Abschnitt 2.3.1), die als zentrale Ansprüche an eine pluralisierte urbane Sicherheitsproduktion gestellt werden,
- ▶ ein für Endanwender aus der Praxis attraktiver Wissenstransfer, um die Nutzbarkeit der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis zu erhöhen,
- ▶ projektbegleitende Qualifizierung und Weiterentwicklung der Arbeitsgruppenmitglieder im Sinne der Nachwuchsförderung.

Die für das fünfte Projektjahr (2021/2022) vorgesehene Arbeit und Diskussion mit Praxisvertreterinnen und -vertretern über geeignete Verwertungs- bzw. Aufbereitungsformate der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum pluralen Polizieren soll sicherstellen, dass die Erkenntnisse des Projektes von der Praxis wahrgenommen und die kooperativ erarbeiteten Verwertungsformate auch akzeptiert werden. Um den Praxisanschluss nicht zu verlieren, finden seit dem ersten Projektjahr Projektworkshops statt, um deren Erfahrungen einzubeziehen und eine partizipative Interpretation der Forschungsergebnisse bei der Übertragung in die Praxis zu erzielen. Informationen zu aktuell geplanten Projektveranstaltungen können der Projekthomepage www.plus-i.de entnommen werden.

Die Erkenntnisse zu den Pluralisierungsmodellen und den Anspruchsdimensionen

dienen einerseits der Fortführung des wissenschaftlichen Diskurses und andererseits auch der wissenschaftlich fundierten zukünftigen Ausgestaltung des pluralen Polizierens. So sollen u.a. auch Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Praxis dabei unterstützt werden, die Veränderungen in der lokalen Sicherheitsproduktion besser einzuschätzen und die damit einhergehenden Handlungsanforderungen und Maßnahmen zur Ausgestaltung des Polizierens unter dem Aspekt der Pluralisierung entsprechend zu planen und zu implementieren (vgl. Hirschmann/John 2019).

2.3 Forschungskonzeption

Das Forschungsdesign des Projektes PluS-i ist entsprechend der Arbeitsgruppenstruktur interdisziplinär-integrativ angelegt. Hierbei werden soziologische, politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Fragestellungen zum pluralen Polizieren im urbanen Raum miteinander verbunden.

Zudem erfolgt eine in Auftrag gegebene rechtswissenschaftliche Betrachtung des pluralen Polizierens (ebd.).

2.3.1 Aufbau und Struktur

Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, gliedert sich PluS-i inhaltlich in sieben wissenschaftliche Arbeitspakete, die interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen. Zudem gibt es im Sinne der Nachwuchsförderung ein Kompetenzerweiterungs- und ein Vernetzungsarbeitspaket. Der nachfolgende Blick richtet sich vorrangig auf die wissenschaftlichen Arbeitspakete.

Die Fallauswahl und Erschließung des Feldzugangs ist Teil des Arbeitspaketes 1 und damit – entgegen der sonst üblichen Fallauswahl in Verbundprojekten vor der eigentlichen Projektbearbeitung – explizit Teil des Forschungsprozesses. Dieses erste Arbeitspaket ist abgeschlossen und fünf Untersuchungsstädte (Fälle) wurden ausgewählt. Eine Zusammenfassung der Fallauswahl ist Abschnitt 3.1 zu entnehmen. Die Modellidentifikation des

Quelle: Hirschmann/John 2019, 6

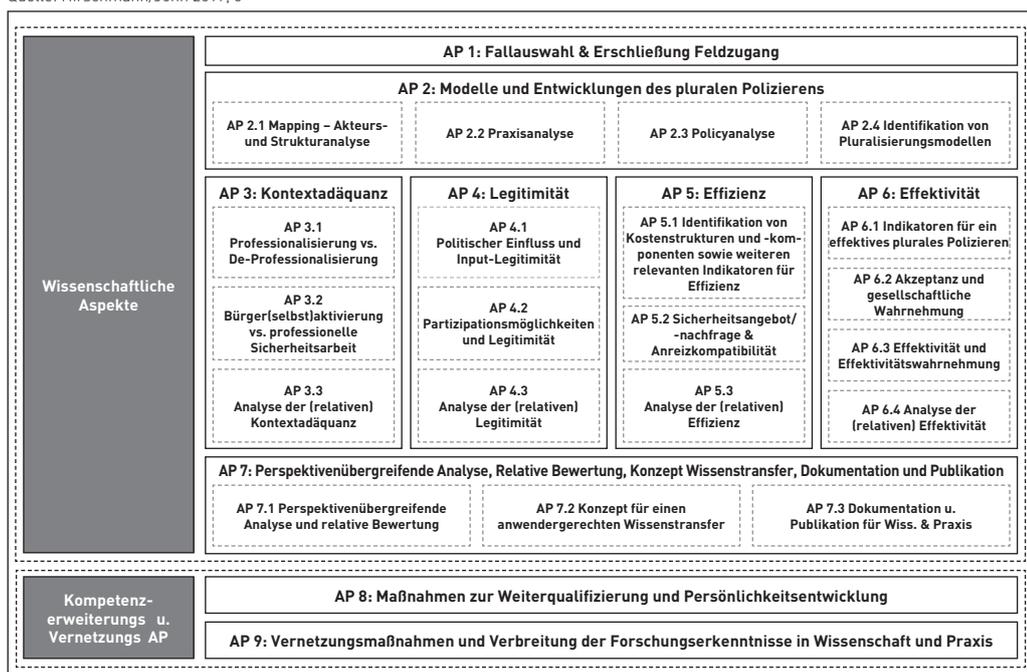


Abb. 1: Forschungskonzeption (Arbeitspaketzusammensetzung)

pluralen Polizierens unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen beim Polizieren ist Teil des Arbeitspaketes 2. In den Arbeitspaketen 3 bis 6 werden die identifizierten Modelle im Zeitverlauf aus den eingangs erwähnten soziologischen, politikwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Perspektiven untersucht. Als angenommene zentrale Ansprüche an ein plurales Polizieren werden dabei die Aspekte der Kontextadäquanz der Praxis (Arbeitspaket 3), der Legitimität (Arbeitspaket 4), der Effizienz (Arbeitspaket 5) und der Effektivität (Arbeitspaket 6) in den Blick genommen (siehe hierzu Abbildung 2).

Quelle: Hirschmann/John 2019, 8

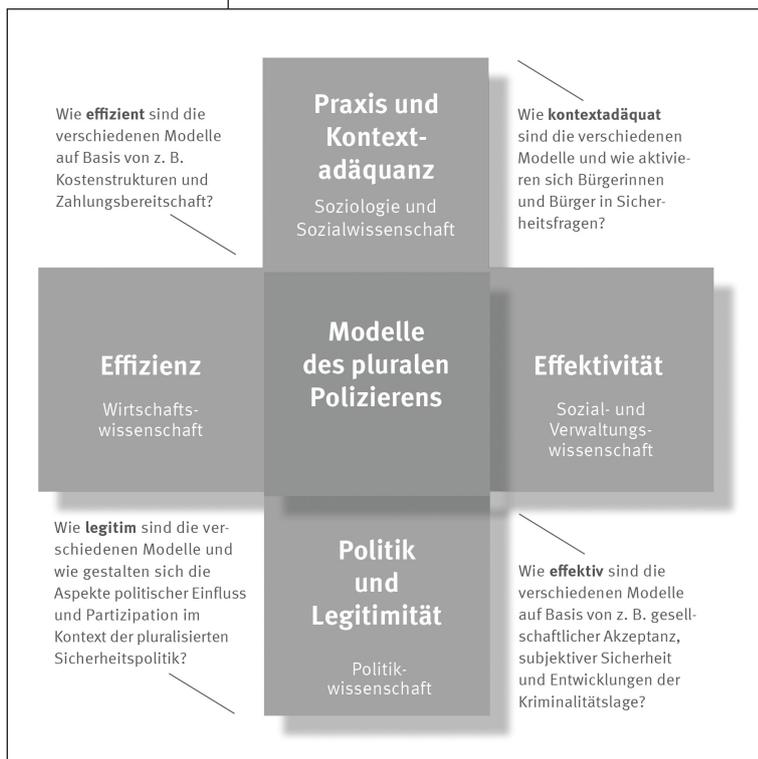


Abb. 2: Anspruchsdimensionen und Forschungsperspektiven

Zentrale Fragestellungen der angenommenen Ansprüche sind dabei (Hirschmann/John 2019, 7):

- ▶ Welches Qualifikationsniveau der Sicherheitskräfte, welche Handlungsweisen und Kompetenzen sind notwendig, um

Sicherheit und Ordnung durch Präsenz zu erreichen? Was wird von der Stadtbevölkerung gewünscht und erwartet? (Kontextadäquanz der Modelle).

- ▶ Wie werden die unterschiedlichen Modelle von der Stadtbevölkerung wahrgenommen? Inwieweit wird das Agieren der verschiedenen Akteure akzeptiert? Welchen Einfluss haben die Sicherheitsakteure auf politische Entscheidungen, die den Modellen zu Grunde liegen? (Legitimität der Modelle).
- ▶ Lassen sich Kosten und Nutzen der unterschiedlichen Modelle erheben? Unterscheidet sich die Zahlungsbereitschaft der Bürgerschaft für Streifendienste verschiedener Sicherheitsakteure? Wie effizient sind die unterschiedlichen Modelle im Hinblick auf den optimalen Einsatz von begrenzten Ressourcen? Inwiefern lassen sich Anreize für erfolgreiches plurales Polizieren setzen? (Effizienz der Modelle).
- ▶ Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Modelle auf das subjektive Sicherheitsempfinden und die objektiven Fallzahlen in Deliktsefeldern, die durch die Präsenz des Sicherheitspersonals beeinflusst werden (z.B. Straßensriminalität)? Wie wird die Wirksamkeit der unterschiedlichen Modelle von der Stadtbevölkerung und den jeweiligen Akteuren selbst wahrgenommen? (Effektivität der Modelle).

Die wissenschaftlichen Arbeitspakete 2 bis 6 werden durch ein siebentes Arbeitspaket abgerundet. In diesem siebenten Arbeitspaket werden die fünf untersuchten Fälle verglichen und einer relativen Modellbewertung mit Blick auf die vier Anspruchsdimensionen unterzogen. Im Anschluss daran sollen Verwertungsformate der wissenschaftlichen Erkenntnisse gemeinsam mit der Praxis zur Erhöhung der Nutzbarkeit diskutiert werden.

2.3.2 Datenerhebung

Der Methodeneinsatz und die damit verbundenen Datenerhebungsformate sind in den einzelnen wissenschaftlichen Arbeitspaketen definiert und erarbeitet worden. Damit folgt die Datenerhebung des Gesamtprojektes einem multimethodischen Ansatz. Die Datenerhebung zu den in Abschnitt 2.3.1 aufgeworfenen Fragen erfolgt über Ortsbegehungen und Kartierungen, die Sammlung und Auswertung von Dokumenten und Sekundärdaten, die Durchführung von qualitativen leitfadengestützten Interviews mit der Praxis der in den Untersuchungsstädten identifizierten Sicherheitsakteuren sowie standardisierte Akteurs- und Bevölkerungsbefragungen. Um die Entwicklungen in den Fallstudien und damit einhergehende Auswirkungen auf das Polizieren zu berücksichtigen, findet die Datenerhebung mit entsprechender Datenaufbereitung und -analyse insgesamt vier Mal während der Projektlaufzeit statt. Das mehrphasige Vorgehen als zentraler Bestandteil der Forschungskonzeption begründet sich in der anzunehmenden Dynamik der Pluralisierungsprozesse und -strukturen. Zudem lässt sich die Validität der Ergebnisse steigern, da unbekannte Variablen eher kompensiert und sich theorieorientierte Elemente wahrscheinlicher überprüfen lassen (Hirschmann/John 2019, 8 f; Scherer/Naab 2013).

3. PLURALES POLIZIEREN IN DEUTSCHEN GROSSSTÄDTEN

3.1 Übersicht

Für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit in Deutschland ist die Polizei der zentrale Akteur.³ In den letzten beiden Jahrzehnten sind jedoch weitere öffentliche Akteure (wie die Kommune), privatwirtschaftliche Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger zu beobachten, die im Bereich der Sicherheit aktiv sind

(Frevel 2017). Diese Akteure agieren insbesondere im Bereich der Kriminalprävention und dabei in kriminalpräventiven Räten (Frevel 2007), sind aber auch im öffentlichen und halböffentlichen Raum polizierend tätig (Frevel 2017, 1074). Polizierende Akteure sind neben der Polizei kommunale Ordnungsdienste (u.a. Floeting 2014; Balzer 2018), gewerbliche Sicherheitsunternehmen (u.a. Hirschmann 2016) sowie bürgerschaftliches Engagement, bspw. in Form von Freiwilligen Polizeidiensten (u.a. Wurtzbacher 2004; Reichl 2018), aber auch Bürgerwehren oder Nachbarschaftswachen (u.a. Birenheide 2009; Schmidt-Lux 2012).

Das plurale Polizieren zeigt sich in Deutschland in sehr heterogenen Formen. Infolge des Föderalismus auf Ebene der Bundesländer finden sich bereits Unterschiede im Aufbau der Polizei (vgl. Frevel 2015, 267). Die landesrechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen dabei die Existenz weiterer polizierender Akteure: So verfügen bspw. nicht alle Bundesländer über eine Angestelltenpolizei, wie der Wachpolizei in Hessen. Innerhalb der Bundesländer gibt es ebenfalls Unterschiede zwischen den Städten: So sind nicht in jeder Stadt alle landesrechtlich möglichen Akteure, wie bspw. Freiwillige Polizeidienste, vertreten. Zudem gibt es kommunale Unterschiede hinsichtlich der Aktivitäten polizierender Akteure: Bspw. werden in Gemeindefestsetzungen die unterschiedlichen konkreten Aufgaben und Kompetenzen kommunaler Ordnungsdienste geregelt (John et al. 2018). Abschließend lässt sich somit für Deutschland ein plurales Polizieren in vielfältiger Ausgestaltung feststellen.

3.2 Fallauswahl und Modelle

Wie eingangs erwähnt, war die konkrete Fallauswahl Gegenstand des Arbeitspaketes 1, dessen Ergebnis nachfolgend

kurz beschrieben wird. Danach folgt eine Ergebnisskizzierung der in den Untersuchungsstädten vorfindbaren Modelle des pluralen Polizierens, die sich im Rahmen der bisherigen Datenerhebungen und -auswertungen (62 leitfadengestützte Interviews mit der Leitungs- und operativen Ebene polizierender Akteure, kommunalpolitische Dokumente) gezeigt haben.

3.2.1 Fallauswahl

Ziel der Fallauswahl war die Auswahl von fünf exemplarischen deutschen Großstädten, in denen möglichst unterschiedliche Modelle des pluralen Polizierens verwirklicht sind. Gleichzeitig sollten aber möglichst ähnliche Rahmenbedingungen, soziodemografische Strukturen sowie die Existenz eines einzelnen Stadtkerns, vorhanden sein. Bezüglich der Modelle fand eine Konzentration auf die Akteurskonstellation statt, da diese für PluS-i zentral und zudem gut identifizierbar war.

Dazu wurden in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen auf Landesebene betrachtet. Wie bereits erwähnt, ist bspw. das ehrenamtliche Polizieren (z.B. im Freiwilligen Polizeidienst) nicht in allen Bundesländern rechtlich möglich. Zudem unterscheiden sich die Akteurskonstellationen auch auf Stadtebene innerhalb eines Landes mitunter deutlich, da nicht alles landesrechtlich Mögliche auch tatsächlich umgesetzt wird. Deswegen wurden in einem zweiten Schritt die deutschen Großstädte spezifischer betrachtet und nach Akteurskonstellationen gruppiert. Aus diesen nach Akteurskonstellationen gebildeten Gruppen konnten fünf Fälle (also Untersuchungsstädte)⁴ ausgewählt werden, wobei einige Städte auf Grund von Ausreißern bezüglich ihrer Rahmenbedingungen ausgeschlossen wurden.⁵

Die ausgewählten Fälle werden aus Gründen der Anonymität im Folgenden als Stadt A, B, C, D und E bezeichnet. Nachfolgende Tabelle (siehe Seite 47) ver-

deutlicht nicht nur die Modelle, sondern zudem die Heterogenität der polizierenden Sicherheitsakteure in den fünf Städten (vgl. ausführlich zur Fallauswahl John et al. 2018).

3.2.2 Modelle des pluralen Polizierens

In der ersten Erhebungsphase konnten für die fünf Untersuchungsstädte fünf Modelle pluralen Polizierens identifiziert werden. Die Anzahl wurde jedoch in der ersten Analysephase und im Zuge der zweiten Erhebungsphase auf vier Modelle korrigiert.

Diese Modelle umfassen zwei zentrale Aspekte: Erstens, den Einfluss von Akteuren auf die Entscheidungsprozesse des Polizierens und zweitens, die Rolle der Akteure für die Praxis des Polizierens. Letzteres meint die Form der Implementation von Maßnahmen im Kontext von Sicherheit und Ordnung bzw. die Ausgestaltung der Praxis des Polizierens und damit einhergehend die Konstellation der Akteure und ihre Beziehungen untereinander (vgl. John/Hirschmann o.J.).

Dem als hybrid bezeichneten Modell ist die Untersuchungsstadt A zuzuordnen. In diesem Modell entscheiden maßgeblich die Polizeibehörden sowie die Kommunalpolitik über die Ausgestaltung des Polizierens. Dem hybriden Modell ist spezifisch, dass gewerbliche wie auch öffentliche – also kommunale und polizeiliche – Akteure eine stark frequentierte Einkaufspromenade bestreifen, die auf Grund ihrer Gestaltung einen öffentlichen Charakter aufweist, jedoch privat betrieben ist. Somit ist hier ein hybrider Raum (halböffentlich), wie auch hybrides plurales Polizieren, feststellbar. Insgesamt sind in diesem Modell öffentliches – z.B. auch Kooperation zwischen Polizei und Kommune – und gewerbliches Polizieren vorfindbar.

Dem als integrativ bezeichneten Modell ist die Untersuchungsstadt B zuzuordnen.

Quelle: abgeändert übernommen aus John et al. 2018, 11; ebd., 14.

Fälle/Großstädte	Hybrides Modell Stadt A	Integratives Modell Stadt B	Öffentliches Modell Stadt C/E	Behördliches Modell Stadt D
Polizeiliches Polizieren Bundespolizei, Landespolizei	x	x	x	x
Subpolizeiliches Polizieren Angestelltenpolizei: Wachpolizei			x	
Kommunales Polizieren Streifendienste kommunaler Ordnungsbehörden	x	x	x(K+)	x(K+)
Gewerbliches Polizieren > besondere Relevanz Akteure der privatwirtschaftlichen Sicherheitsbranche	x(G)	x(G+)		
Ehrenamtliches Polizieren Freiwilliger Polizeidienst, Sicherheitswacht, Sicherheitspartner			x	x
Anmerkungen: K+: Streifendienste der kommunalen Ordnungsbehörden (z.B. auch Stadtpolizei, Vollzugsdienst) mit Bewaffnung oder besonders weitgehenden Kompetenzen; G: Akteure der privatwirtschaftlichen Sicherheitsbranche, die im halböffentlichen Raum tätig sind; G+: Akteure der privatwirtschaftlichen Sicherheitsbranche, die im öffentlichen Raum tätig sind.				

Tab: Akteure des pluralen Polizierens in den PluS-i Untersuchungsstädten

In diesem Modell entscheiden Behörden und kommunalpolitische Gremien über die Ausgestaltung des Polizierens. Das integrative Modell ähnelt dem hybriden dahingehend, dass polizeiliches, kommunales und gewerbliches Polizieren identifiziert werden können. Allerdings erfolgt in diesem Modell eine Einbindung der gewerblichen Sicherheit in das kommunale Polizieren. So besitzt Untersuchungsstadt B ein gewerbliches Sicherheitsunternehmen, das zur Verstärkung des kommunalen Ordnungsdienstes bedarfsorientiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellt.⁶ Zudem gibt es Kooperationen zwischen Kommune und Polizei, u.a. in Form gemeinsamer Streifengänge von Polizei und kommunalem Ordnungsdienst.

Dem als öffentlich bezeichneten Modell sind die Untersuchungsstädte C und E zuzuordnen. Wie auch beim hybriden und integrativen Modell sind bezüglich der Entscheidungen öffentliche Akteure, also Behörden und die Kommune, zentral. Jedoch sind gewerbliche Akteure weniger relevant; so gibt es auch keine gemeinsamen Streifengänge zwischen öffentlichen und gewerblichen Akteuren. In beiden Städten

polizieren jedoch neben Polizei und Kommune auch subpolizeiliche (Angestelltenpolizei) und ehrenamtliche Akteure, die in die Polizei eingebunden sind.

Dem als behördlich bezeichneten Modell ist die Untersuchungsstadt D zuzuordnen. Die Entscheidungsfindung liegt maßgeblich bei Behörden, während die Kommunalpolitik deutlich weniger eingebunden ist als bei den anderen Modellen. Dem Namen entsprechend sind es die Behörden, also Polizei und Kommune, die polizierend tätig sind, während die gewerbliche Sicherheit ausschließlich im privaten Raum agiert. In die Polizei eingebunden ist zudem das ehrenamtliche Polizieren (vgl. ebd.).

Im nachfolgenden Abschnitt wird ein besonderer Fokus auf das ehrenamtliche Polizieren in den Modellen aus polizeilicher Sicht gelegt, handelt es sich hier doch um einen im Auftrag der Polizei agierenden Sicherheitsakteur. Insofern unterscheiden sich Freiwillige Polizeidienste trotz teilweise ähnlicher Aufgaben mitunter fundamental von regulär gewerblich⁷ und kommunal polizierenden Akteuren. Dabei muss neben der Nähe zur Polizei allerdings

auch die Besonderheit des Konstrukts Ehrenamt, das auf Freiwilligkeit basiert und keinen Beruf darstellt, reflektiert werden.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DAS POLIZEILICHE HANDELN DURCH PLURALISIERUNG: DAS BEISPIEL EHRENAMTLICHES POLIZIEREN

In drei der fünf Untersuchungsstädte bzw. in zwei der vier Modelle finden sich Formen des ehrenamtlichen Polizierens wieder. Dabei handelt es sich um Bürgerinnen und Bürger, die in die Polizei eingebunden sind, indem sie einem Ehrenamt in Freiwilligen Polizeidiensten oder Sicherheitswachen nachgehen.⁸ Das ehrenamtliche Polizieren in den Untersuchungsstädten ist jedoch unterschiedlich ausgestaltet. So variiert es bspw. in Bezug auf die Bewaffnung bzw. Ausrüstung, die Ausbildung sowie die rechtlichen Kompetenzen der Ehrenamtlichen (vgl. Reichl 2018). Alle Formen haben gemeinsam, dass die Ehrenamtlichen in die Polizei ein- oder angebunden und für die Wohnbevölkerung sichtbar (z.B. durch Uniformierung) im (halb-)öffentlichen Raum präsent sind.

Nachfolgend wird das ehrenamtliche Polizieren am Beispiel des Freiwilligen Polizeidienstes in den Städten D und E betrachtet, da diese in unterschiedlichen Modellen verortet sind: Stadt D im behördlichen und Stadt E im öffentlichen Modell.

Dabei wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Existenz dieses anderen Akteurs auf die polizeiliche Arbeitsweise auswirkt, sodass Rückschlüsse auf Aspekte der Kontextadäquanz gezogen werden können: Da im Rahmen dieses Artikels die polizeiliche Perspektive im Vordergrund steht, sind das hier die Aspekte des situationsangemessenen und qualifikationsgerechten Praxiseinsatzes. Anhand des Datenmaterials ließen sich mit Blick auf das in die Polizei eingebundene, bür-

gerschaftliche Polizieren drei zentrale Momente identifizieren: entlastende, unterstützende und belastende Aspekte für die Polizeiarbeit. Unterstützung meint dabei die „Zusätzlichkeit“ (vgl. auch Schumacher 2015) des ehrenamtlichen Engagements, d.h. es geht um eine Ergänzung. Entlastung hingegen meint eine tatsächliche Entlastung von originär polizeilichen Aufgaben bzw. einen Ressourcenersatz. Belastung meint bspw. die Mehrarbeit für Polizistinnen und Polizisten, die durch das ehrenamtliche Polizieren entstehen kann.

Die Datengrundlage nachfolgender Erkenntnisse bilden insgesamt elf leitfadengestützte Interviews mit Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes und Vertreterinnen und Vertretern der Landespolizeien, die im Sommer 2018 und 2019 in den Untersuchungsstädten D und E geführt wurden. Weil der Analyseschwerpunkt auf dem inhaltlichen Erkenntnisgewinn liegt, sind die Materialformen inhaltlich ausgewertet worden. Die Ergebnisdarstellung folgt einem qualitativen Paradigma, wenngleich auf das direkte Zitieren aus dem Interviewmaterial verzichtet wird.

4.1 Der Freiwillige Polizeidienst in Untersuchungsstadt D

In Untersuchungsstadt D gibt es den Freiwilligen Polizeidienst schon seit einigen Jahrzehnten. Die Freiwilligen sind in die Polizei eingebunden, haben während ihres Dienstes die Stellung einer Polizeibeamtin bzw. eines Polizeibeamten, tragen sehr ähnliche Uniformen wie die hauptamtliche Polizei und sind bewaffnet. Die Ausbildung der Freiwilligen umfasste ca. 100 Stunden, in denen u.a. rechtliche Aspekte vermittelt und praktische Handlungstrainings durchgeführt wurden.⁹ In Stadt D sind derzeit (Stand 2019) unter 30 Personen im Freiwilligen Polizeidienst aktiv.

Allerdings haben sich in den letzten Jahren Änderungen in den Einsatzberei-

chen der Ehrenamtlichen ergeben. So wurden die Ehrenamtlichen bis vor einigen Jahren im regulären Streifendienst als Ersatz für eine Polizeibeamtin bzw. einen Polizeibeamten oder auch als Streifenduo (also zwei Freiwillige) eingesetzt. Der Einsatz Polizeifreiwilliger als Ersatz für Polizeipersonal, also die Entlastung der Polizei durch Freiwillige, ging aus polizeilicher Sicht mit einer gewissen ambivalenten Haltung zwischen Besorgnis („auf was muss ich mich hier einlassen“) und Erleichterung („ein Hauptamtlicher mehr, der in den Urlaub gehen kann“) einher. Zudem wurden Belastungsmomente kritisch angemerkt, da die Ehrenamtlichen als Streifenpartnerin bzw. Streifenpartner mehr Kontrolle bzw. Rücksprachen benötigten als vollausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

Derzeit werden Polizeifreiwillige in Stadt D nicht mehr in dieser Form eingesetzt. Die Aufgaben umfassen heute die Verkehrsregelung bei Veranstaltungen, Fahrdienste, bspw. bei Gefangenentransporten, Anwesenheit bei Informationsständen der Polizei auf Veranstaltungen, aber auch die Arbeit mit hauptamtlichen Polizistinnen und Polizisten im Polizeigewahrsam. Streife laufen die Freiwilligen nur noch im Rahmen von Veranstaltungen, wie Festen, aber nicht mehr in der Innenstadt oder in anderen Stadtteilen.

Obwohl die Freiwilligen heute nicht mehr als Ersatzpersonen für Hauptamtliche im Streifendienst eingesetzt werden, scheint die Entlastung der Polizei weiterhin das oberste Ziel. Unterstützungsaspekte konnten lediglich in Ansätzen festgestellt werden, bspw. wenn Polizeifreiwillige bei Verkehrsabsperungen eingesetzt werden, für die es sonst kein Personal gegeben hätte.

Der Entlastungseinsatz durch die Freiwilligen als Ersatz für Hauptamtliche ist dabei aus polizeilicher Sicht nach wie vor

umstritten. Kritik am Freiwilligen Polizeidienst geht u.a. mit der Reflexion über die Zielerreichung der ersetzenden Entlastung einher. So wird bemängelt, dass die Freiwilligen auch mit den heutigen Aufgaben infolge ihrer deutlich geringeren Ausbildung – insbesondere im Vergleich zur zunehmend akademisierten Polizeiausbildung – und dem geringeren Erfahrungswissen – das bei der Polizei als „Erfahrungsberuf“ (Lorei 2007) zentral ist – eine Entlastung höchstens bedingt leisten können. Belastungsmomente wurden von den Interviewpartnerinnen und -partnern von PluS-i für den heutigen Einsatz Polizeifreiwilliger allerdings nicht mehr genannt,¹⁰ jedoch geht der Einsatz von Ehrenamtlichen immer mit einer gewissen Ressourcenbindung (bspw. in Form der Aufgabenzuweisung), also Belastung, Hauptamtlicher einher.

4.2 Der Freiwillige Polizeidienst in Untersuchungsstadt E

In Stadt E gibt es den Freiwilligen Polizeidienst seit Beginn der 2000er Jahre. Im Gegensatz zum Freiwilligen Polizeidienst in Stadt D hat er bislang keine grundlegenden Änderungen erfahren. Der Dienst ist dabei zwar angebunden an die Polizei, wird jedoch von der Kommune finanziert, weshalb es hier verstärkt Schnittstellen zum kommunalen Ordnungsdienst gibt. Die Ausbildung der Freiwilligen umfasste ca. 50 Stunden, wobei rechtliche Aspekte vermittelt wie auch Einsatztrainings durchgeführt wurden. Die Freiwilligen haben während ihres Dienstes „erweiterte Jedermannsrechte“, was bedeutet, dass sie neben den Jedermannsrechten des Zivil-, Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts zusätzlich u.a. auch Identitätsfeststellungen vornehmen und Platzverweise aussprechen dürfen. In Stadt E sind derzeit (Stand 2019) unter 30 Personen im Freiwilligen Polizeidienst aktiv.

Die zentrale Aufgabe der Freiwilligen in Stadt E sind Streifengänge. Sie bestreifen die Stadt oder bestimmte Stadtteile uniformiert, wobei „Freiwilliger Polizeidienst“ auf die Kleidung aufgedruckt ist,¹¹ und je nach Revierzugehörigkeit werden sie auch an speziellen Orten, wie Spielplätzen, Schulen, Kindergärten, in Grünanlagen, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch bei besonderen Veranstaltungen und Festen, eingesetzt. Dabei fungieren sie als Ansprechpartnerinnen und -partner für die Bevölkerung und sollen „beobachten und melden“ – in kritischen Situationen also immer die Polizei einschalten. Auch für Aufgaben, wie die Betreuung eines Informationsstandes der Polizei bei Festen oder Veranstaltungen, werden die Freiwilligen eingesetzt.

Insgesamt steht beim Freiwilligen Polizeidienst in Stadt E die ergänzende Unterstützung der Polizei im Vordergrund. So werden die Ehrenamtlichen von Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes als zusätzliches oder erweitertes Organ beschrieben, über das sie bspw. ordnungsrechtliche oder polizeirelevante Erkenntnisse beziehen und zudem polizeiliche Anliegen in stärkerem Maß nach außen transportieren können.

Teilweise wird allerdings darauf hingewiesen, dass bspw. Streifen in der Innenstadt durch die Polizei zeitlich nicht mehr möglich seien und dass hier der Freiwillige Polizeidienst einspringen könne. Solche Aussagen weisen dann auch in Stadt E auf gewisse Entlastungsmomente mit ersetzendem Charakter hin.

Eine erwähnenswerte Entwicklung in Stadt E ist zudem, dass der kommunale Ordnungsdienst, mit besonders weitgehenden Kompetenzen, vergleichbar der von Polizeibeamtinnen und -beamten, aufgestockt wurde.¹² Da vorher die Polizei Aufgaben des kommunalen Ordnungs-

dienstes übernommen und dafür z.T. Polizeifreiwillige eingesetzt hat – zumindest für Aufgaben, die im Rahmen ihrer Befugnisse möglich waren –, kommt es nun zu gewissen Konkurrenzsituationen zwischen Freiwilligem Polizeidienst und kommunalem Ordnungsdienst: So fühlte sich ersterer manchmal überflüssig. Insofern hat der Freiwillige Polizeidienst vor der Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes diesen in einer gewissen, allerdings allein schon zahlenmäßig¹³ sehr eingeschränkten Weise, ersetzt. Momentan werden auf Grund der weggefallenen Aufgaben neue Aufgaben gesucht, die die Polizeifreiwilligen übernehmen können. Angedacht sind bspw. Flohmarktkontrollen, die im Rahmen von Streifengängen übernommen werden – hier gibt es Schulungen dahingehend, was verbotene Gegenstände sind und wie Gewerbescheine aussehen. Da diese Kontrollen aber wiederum originäre Aufgaben des Ordnungsamtes darstellen, wird zu sehen sein, wie sich das Verhältnis der beiden Akteure entwickelt, wenn der kommunale Ordnungsdienst weiter ausgebaut wird.

Aussagen dahingehend, dass der Freiwillige Polizeidienst in Stadt E eine Belastung darstellt, wurden von den PluS-i Interviewpartnerinnen und -partnern nicht getätigt. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass die für das Ehrenamt zuständigen Polizistinnen und Polizisten zunächst eine gewisse Mehrarbeit haben, allein schon zur Koordination der Aufgaben der Ehrenamtlichen (vgl. Abschnitt 4.1). Da Ehrenamtliche bspw. uniformiert sind, obwohl sie nicht dieselben Aufgaben übernehmen können und sollen wie die Polizei, hinterfragen kritische Stimmen aus Polizei und Ordnungsamt oftmals die Effektivität und Situationsangemessenheit eines solchen ergänzenden Dienstes.

5. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Die in PluS-i betrachteten Formen und Akteure des Polizierens sind vielfältig. So ließen sich exemplarisch anhand der Untersuchungsstädte D und E zwei wesentlich verschiedene Formen des ehrenamtlichen Polizierens darstellen. Anhand des Datenmaterials zeigt sich, dass der Freiwillige Polizeidienst in Stadt D in seiner jetzigen Verwendung insbesondere zur Entlastung der Polizei dienen soll. Dies liegt in der früheren Ausgestaltung begründet, in der Freiwillige als Ersatz für Hauptamtliche im Streifendienst eingesetzt wurden. Auch wenn diese Praxis seit einigen Jahren nicht mehr umgesetzt wird, bleibt die Entlastung der Polizei oberstes Ziel. In Stadt E hingegen steht der Unterstützungsaspekt im Vordergrund. Inwiefern die Ausgestaltung der Dienste und die damit verbundenen Zielsetzungen auch in den Modellen begründet liegen und nicht nur in deren Historie wird auch Gegenstand der weiteren PluS-i Forschung sein.

Aus den hier dargestellten ersten Ergebnissen lassen sich zudem theseartig vier mögliche Spannungsverhältnisse des ehrenamtlichen Polizierens im Zusammenhang mit dem situationsangemessenen und qualifikationsgerechten Praxiseinsatz ableiten, die im weiteren Projektverlauf näher betrachtet, analysiert und zur Diskussion gestellt werden müssen.

Das erste Spannungsverhältnis lässt sich mit einer fehlenden Praxiserfahrung auf Seiten der Ehrenamtlichen versus dem Erfahrungsberuf Polizei überschreiben. So dürfte den Freiwilligen der Umgang mit den Unwägbarkeiten bei der Polizeiarbeit nicht nur auf Grund der geringeren Ausbildung, sondern auch auf Grund ihres zeitlich begrenzten Einsatzes im Vergleich zu den hauptamtlich Agierenden fehlen. Neben den möglichen Auswirkungen für die Ehrenamtlichen selbst erscheint damit

eine echte Entlastung der Polizei durch das Ehrenamt insgesamt fraglich.

Zweitens muss die Besonderheit des Ehrenamts im Vergleich zu einem Beruf, wie in Abschnitt 4 bereits angedeutet, reflektiert werden. Gerade der Unterschied zwischen dem Berufsbild „Polizistin“ bzw. „Polizist“ und dem Ehrenamt „Polizeifreiwillige“ bzw. „Polizeifreiwilliger“ oder „Polizeihelferin“ bzw. „Polizeihelfer“ scheint von einer gewissen Fallhöhe geprägt: Neben dem Beamtentum haben Polizeibeamtinnen und -beamte eine „Dienst- und Treuepflicht“¹⁴, die so von Ehrenamtlichen nicht zu erwarten sein dürfte. Auch wenn davon auszugehen ist, dass mit der Ausübung des Ehrenamts eine Verpflichtung einhergeht, bleibt es doch eine freiwillige Tätigkeit, bei der „legitimer Weise die Gründe ‚ich habe heute keine Lust‘ oder ‚ich habe heute etwas Besseres vor‘“ (Schumacher 2015, 42) vorgebracht werden könnten.

Mit Blick auf die beiden PluS-i Untersuchungsstädte zeigen sich zwar in der derzeitigen Verwendungsweise keine explizit durch die Interviewpartnerinnen und -partner genannten Belastungsmomente. Allerdings, und dies benennt ein weiteres mögliches Spannungsverhältnis, ist zu vermuten, dass die Ausübung eines Ehrenamtes wohl immer mit gewissen Belastungen in Form der Inanspruchnahme von hauptamtlich Beschäftigten einhergeht (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.2) (ebd., 39) – schließlich müssen diese ausgebildet, Aufgaben gefunden und ggf. kontrolliert sowie formale Aspekte (Auszahlung der Aufwandsentschädigung etc.) geregelt werden. Um diese Ressourcenbindung der Polizei durch die Ehrenamtlichen zu legitimieren, müsste die Unterstützung bzw. Entlastung aus Effektivitäts- oder gar Effizienzgesichtspunkten durch die Ehrenamtlichen so groß sein, dass mögliche Belastungsmomente der Polizei wieder

ausgeglichen würden bspw. durch „Verbesserungen bei den Angeboten und Leistungen für die Zielgruppen“ (also für die Stadtbevölkerung) (ebd., 40).¹⁵ Gleichzeitig ist jedoch eine Entlastung von originär polizeilichen Aufgaben bzw. ein Ressourcenersatz, wie in Abschnitt 4 herausgestellt wurde, nur bedingt möglich.

Viertens lässt sich ein Spannungsverhältnis im Zusammenhang mit der polizeigleichen bzw. polizeiähnlichen Uniformierung Freiwilliger vermuten. Freiwillige können die Polizei vor allem dann als verlängerter Arm gegenüber Bürgerinnen und Bürgern unterstützen und entlasten, wenn diese auch als der Polizei zugehörig identifiziert werden können. Auf Grund einer ähnlichen oder fast identischen Uniformierung ist es für Außenstehende kaum (Stadt D) bzw. schwierig (Stadt E) möglich, Freiwillige von hauptamtlichen Akteuren zu unterscheiden. Die Verwechselbarkeit zwischen den Diensten müsste aber eigentlich ausgeschlossen sein, um eine klare Unterscheidbarkeit der Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche zu ermöglichen. Unter den gegebenen Umständen dürfte dies nicht zu gewährleisten sein. Und das kann dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger Ansprüche an verhältnismäßig gering ausgebildete Akteure stellen, die diese gar nicht erfüllen können (vgl. Hirschmann/Groß 2012).

Anhand der bisherigen PluS-i Untersuchungsergebnisse lässt sich das freiwillige

Engagement bei der Polizei zwischen Entlastung und Unterstützung verorten. Ersteres kann nur bedingt geleistet werden und Letzteres muss als so sinnvoll bzw. effektiv angesehen werden, dass die polizeiliche Ressourcenbindung für die Ehrenamtlichen legitimiert ist.

Um ein kontextadäquates Polizieren durch Ehrenamtliche sicherzustellen, erscheint der Einsatz Ehrenamtlicher als zusätzliche Kräfte bei der Polizei für klar definierte Bereiche und Aufgaben möglich, die jedoch stetig auf ihre Zielausrichtung überprüft und reflektiert werden müssten. Eine echte Entlastung des Polizeiapparates kann nur durch entsprechend geeignetes und geschultes Personal möglich sein, was die Polizei infolge des oft beschriebenen Bewerberinnen- und Bewerbermangels weiterhin vor Herausforderungen stellen dürfte (Spiegel Online 2019).

Auch wenn das ehrenamtliche Engagement auf Grund der An- bzw. Einbindung in die Polizei besonders ist, sind durch die Existenz sonstiger nicht-polizeilicher Sicherheitsakteure, wie kommunale Ordnungs- und gewerbliche Sicherheitsdienste, weitere oder andere Spannungsverhältnisse im Praxiskontext des Polizierens wahrscheinlich. Die Auseinandersetzung mit möglichen Spannungsverhältnissen und weiteren Fragen hinsichtlich der kontextadäquaten Praxis werden im PluS-i Projekt daher weiter verfolgt.

¹ Teamzusammensetzung: Nathalie Hirschmann (Soziologin, Kriminologin), *schwerpunktmäßig zuständig für die wissenschaftliche Arbeitsrate zum Mapping, zur Policyanalyse und zur Legitimität (AP 2.1, AP 2.3 und AP 4)*; Frauke Reichl (Politikwissenschaftlerin), *schwerpunktmäßig zuständig für die wissenschaftliche Arbeitsrate zur Kontextadäquanz und Legitimität aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger (AP 3.2 und AP 4.2)*; Dennis Goldig (Volkswirt), *schwerpunktmäßig zuständig für die wissenschaftliche Arbeitsrate zur Effizienz (AP 5)*; Sigrid

Pehle (Sozialwissenschaftlerin und Kriminologin), schwerpunktmäßig zuständig für die wissenschaftliche Arbeitsrate zur Effektivität (AP 6); Lisa Vogt (Kauffrau für Büromanagement, Kultur- und Sozialanthropologin BA, Studium der Humangeographie MSc), unterstützt als studentische Hilfskraft schwerpunktmäßig die Arbeitsrate zum Mapping (AP 2.1); Keerthana Kuperan (Soziologin BA, Studium der Volkswirtschaftslehre BA), unterstützt als studentische Hilfskraft schwerpunktmäßig die Arbeitsrate zur Effektivität (AP 6); Jacqueline Garand (Europäische Studien BA, Studium der Politikwissenschaft MA), unterstützt als studentische Hilfskraft schwerpunktmäßig die Arbeitsrate zur Policyanalyse und Legitimität (AP 2.3 und AP 4).

² *Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V., Deutsche Hochschule der Polizei, Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V., Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen, Ordnungsamt der Stadt Essen, Universität Siegen und Westfälische Wilhelms-Universität Münster.*

³ *Der Fokus liegt auf den deutschen Landespolizeien.*

⁴ *Wobei Alternativfälle ausgewählt wurden, auf die im Fall eines nicht zu realisierenden Feldzugangs zurückgegriffen werden konnte, was für zwei Städte auch notwendig wurde. Die Einwohnerzahlen der Städte werden aus Gründen der Anonymisierung nicht genannt.*

⁵ *Eine Konstanthaltung von soziodemografischen Rahmenbedingungen war nur eingeschränkt möglich, da die Anzahl deutscher Großstädte mit 80 recht begrenzt ist.*

⁶ *Dies ist für Bürgerinnen und Bürger nicht zu erkennen, da die Doppelstreife aus Personal des kommunalen Ordnungsdienstes und Personal des gewerblichen Sicherheitsunternehmens gleich uniformiert ist.*

⁷ *Ausnahmen stellen Beliehene bzw. Hilfspolizei-*

beamtinnen und -beamte, z.B. nach § 99 HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung), dar.

⁸ *In Brandenburg gibt es zudem die so genannten Sicherheitspartner (vgl. Reichl 2018).*

⁹ *44 Theoriestunden, 40 Praxisstunden, 16 Stunden Schusswaffentraining, 32 Stunden bedarfsorientierte Praxiseinführung (vgl. Hirschmann/Groß 2012, Anhang A3, Tabelle 15). Die Ausbildung ist derzeit allerdings ausgesetzt, da keine neuen Freiwilligen eingestellt werden.*

¹⁰ *Wobei zu fragen wäre, welche Einstellungen bspw. bei Polizeibeamtinnen und -beamten, die gemeinsam mit Polizeifreiwilligen im Polizeigewahrsam arbeiten, vorzufinden sind. Zusätzlich ist hinzuzufügen, dass die Freiwilligen durch Polizistinnen und Polizisten kaum auf persönlicher Ebene als ungeeignet und inkompetent kritisiert werden, sondern vielmehr die strukturelle Konstruktion des Polizeifreiwilligendienstes kritisiert wird.*

¹¹ *Sie sind also als Freiwilliger Polizeidienst bzw. polizeilicher Sicherheitsakteur zu erkennen.*

¹² *Allerdings ohne das Tragen und den Gebrauch von Schusswaffen.*

¹³ *In Stadt E besteht eine Obergrenze von 30 aktiven Freiwilligen.*

¹⁴ *Allgemeine Pflichten und Rechte von Bundesbeamtinnen und -beamten gemäß §§ 60 bis 86 BBG (Bundesbeamtengesetz).*

¹⁵ *Hier sei jedoch auf Pütter und Kant (Pütter/Kant 2000) verwiesen, die als einzigen Effekt ehrenamtlich Polizierender die lokale Verdrängung bestimmter Kriminalitätsformen sehen. Darauf aufbauend könnte kritisch hinterfragt werden, für welche Bürgergruppen (Zielgruppen) „Verbesserungen bei den Angeboten und Leistungen“ erbracht werden.*

Quellenangaben

Balzer, Christoph (2018). Kommunale Ordnungsdienste, Wiesbaden.

Birenheide, Almut (2009). Private Initiativen für mehr Sicherheit als Form lokaler Vergesellschaftung am Beispiel der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., Dissertation, Hamburg.

- Devroe, Elke/Terpstra, Jan (2015). *Plural Policing in Western Europe. A comparison*, *European Journal of Policing Studies* 2 (3), 235–244.
- Floeting, Holger (2014). *Ordnung und Sicherheit – Kommunales Engagement für sichere Städte*, in: Abt, Jan et al. (Hg.) *Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit. Akteure, Kulturen, Bilder*, Wiesbaden, 63–93.
- Frevel, Bernhard (2007). *Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten*, *Schriften zur empirischen Polizeiforschung* 7, Frankfurt a.M.
- Frevel, Bernhard (2015). *Pluralisation of Local Policing in Germany. Security Between the State's Monopoly of Force and the Market*, *European Journal of Policing Studies* 2 (3), 267–284.
- Frevel, Bernhard (2017). *Plural Policing – Sicherheitsarbeit durch Kooperation*, in: Stierle, Jürgen et al. (Hg.) *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis*, Wiesbaden, 1073–1093.
- Hirschmann, Nathalie (2016). *Sicherheit als professionelle Dienstleistung und Mythos. Eine soziologische Analyse der gewerblichen Sicherheit*, Dissertation, Wiesbaden.
- Hirschmann, Nathalie/John, Tobias (2019). *Projekt PluS-i: Forschungsgegenstand, Forschungsziele und Forschungskonzeption (PluS-i Working Paper 1)*, Münster.
- Hirschmann, Nathalie/Groß, Hermann (2012). *Polizierende Präsenz: Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Polizei, Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgern*, Frankfurt a.M.
- John, Tobias/Hirschmann, Nathalie (o.J.). *Polizeiliches Handeln im Kontext pluralen Polizeirens, bislang unveröffentlichter Sammelbandbeitrag zur Polizeiforschung*.
- John, Tobias et al. (2018). *Plurales Polizieren in deutschen Großstädten. Überblick und Fallauswahl für das Projekt PluS-i (PluS-i Working Paper 2)*, Münster.
- Lorei, Clemens (2007). *Polizei – Zwischen Er-
fahrungsberuf und Wissenschaftsbedarf*, in: Frevel, Bernhard/Liebl, Karlhans (Hg.) *Stand und Perspektiven der Polizeiausbildung*, Frankfurt a.M., 39–63.
- Pütter, Norbert/Kant, Martina (2000). *Ehrenamtliche PolizeihelferInnen. Polizeidienste, Sicherheitswachten und Sicherheitspartner, Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 066.
- Reichl, Frauke (2018). *Ehrenamtliches Polizieren in Deutschland (PluS-i Working Paper 3)*, Münster.
- Scherer, Helmut/Naab, Teresa K. (2013). *Messen im Zeitverlauf*, in: Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (Hg.) *Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft*, Wiesbaden, 103–123.
- Schmidt-Lux, Thomas (2012). *Vigilantismus. Ein Phänomen der Grenze?*, *Kriminologisches Journal* 44 (2), 118–132.
- Schumacher, Jürgen (2015). *Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur. Endbericht*, Berlin.
- Spiegel Online (2019). *Zu wenig Bewerber. Beamtenburg warnt vor Ausbluten von Polizei und Behörden*, Online: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/fachkraeftemangel-beamtenbund-warnt-vor-behoerden-ausbluten-a-1292701.html> (24.10.2019).
- Terpstra, Jan/van Stokkom, Bas (2015). *Plural Policing in Comparative Perspective*, *European Journal of Policing Studies* 2 (3).
- Terpstra, Jan et al. (2013). *Who patrols the streets? An International Comparative Study of Plural Policing*, Den Haag.
- Wurtzbacher, Jens (2004). *Sicherheit durch Gemeinschaft? Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit*, Opladen.

Weiterführende Literatur und Links

- Reichl, Frauke (2018). *Virtuelle Bürgerwehren – Die politische Ausrichtung und das Verhältnis von Bürgerwehren auf Facebook zum Staat (PluS-i Working Paper 4)*, Münster. www.plus-i.de.